



## Antrag auf Erteilung einer Nachtverkaufsöffnung (Art. 7 Abs. 3 BayLadSchlG)

Hiermit zeige ich die Öffnung meiner Verkaufsstelle zwischen 20:00 Uhr und 24:00 Uhr an.

<b>Antragsteller</b>	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Vollständige Anschrift	Telefonnummer
Meine betriebliche Funktion <input type="checkbox"/> Betriebsinhaberin oder Betriebsinhaber <input type="checkbox"/> Betriebsleitung	

<b>Angaben zur Verkaufsstelle</b>	
Bezeichnung der Verkaufsstelle	
Betreibender oder Betreibende der Verkaufsstelle	
Vollständige Anschrift	Telefonnummer
Zeitraum der Veranstaltung (Datum und Uhrzeit: Beginn und Ende)	
Anzahl der Bereits angemeldeten Nachtöffnungen im Jahr	

### Beachten Sie für die Nachtöffnung bitte folgende Voraussetzungen:

- Die Anzeige muss spätestens zwei Wochen vor dem Öffnungsdatum erfolgen.
- Eine Öffnung darf nur an Werktagen bis längstens 24:00 Uhr erfolgen.
- Nicht möglich sind Nachtöffnungen an folgenden Tagen:  
Sonn- und Feiertage, Aschermittwoch, Gründonnerstag, Karsamstag, Buß- und Bettag, Heiligabend, Silvester, jeweilige Samstage vor Pfingstsonntag, Allerheiligen, Volkstrauertag und Totensonntag.
- Im Jahr sind höchstens vier betriebseigene Nachtöffnungen zulässig. Durch die Stadt festgesetzte Nachtöffnungen zählen nicht dazu.